

**Anfrage der Stadtratsfraktion SPD in der Stadtratssitzung vom 23.09.2024 bzgl.
Risse Gebäude Kaffeegasse
Stellungnahme der Verwaltung**

Anfrage:

Die Fassade des letzten Gebäudes auf der linken Seite in der Kaffeegasse weist deutliche Risse auf. Aus Laiensicht könnten sich die Risse im Mauerwerk fortsetzen, was die Standsicherheit und damit auch Passanten gefährden könnte.

Sieht die Stadtverwaltung hier die Notwendigkeit eines baupolizeilichen Einschreitens?

Das Gebäude ist der Bauordnung bekannt. Es wird aufgrund der bestehenden Risse in der Fassade regelmäßig (1x im Quartal) von der Bauordnung überprüft.

Bauaufsichtliches Einschreiten im Sinne einer Nutzungsuntersagung ist nicht erforderlich, da das Gebäude leer steht bzw. nicht genutzt wird.

Aktuell besteht weiterhin kein gefahrdrohender Zustand, welcher ein weiteres Einschreiten der Bauordnung rechtfertigen würde.

Sollten sich die Risse verbreitern etc. wird die Bauordnung natürlich einschreiten. Dann wird zunächst eine statische Beurteilung erforderlich. Je nach Beurteilung können Absperrungen bzw. eine Instandsetzungsverfügung folgen.